

## Mitte Altona Protokoll des 1. Interessentenkreises vom 13.04.2011

### Zusammenfassung des 1. Interessentenkreises

Am 13.04.2011 wurde der erste Interessentenkreis zur Mitte Altona durchgeführt. Auf der öffentlichen Veranstaltung am 05.04.2011 im Rathaus Altona wurde das Konzept des Interessentenkreises erstmalig öffentlich vorgestellt und diskutiert. Aufgrund der kurzfristigen Einladung zum Interessentenkreis wurde zugesagt, dass der Termin am 13.04.2011 als erster Auftakt zu sehen ist und noch **keine inhaltliche Diskussion** geführt werden soll, so dass es keine Benachteiligung für diejenigen gibt, die erst zu nachfolgenden Treffen des Interessentenkreises kommen können. Vielmehr sollte ein Rückblick auf die Information und Mitwirkung der Bürger im Kontext des Wettbewerbsverfahrens im vergangenen Jahr gegeben und über die Möglichkeiten und Beschränkungen der Mitwirkungsangebote gesprochen werden.

Im Folgenden werden die Inhalte des Abends zusammengefasst.

Alle Informationen und Dokumente zum Verfahren sind auf der Internetseite des Projektes abrufbar:  
[www.hamburg.de/mitte-altona](http://www.hamburg.de/mitte-altona)

## 1. Rückblick: Mitwirkungs- und Informationsangebote im Rahmen des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs

Der Rückblick auf die Mitwirkungsmöglichkeit im Wettbewerbsverfahren wurde von Vertretern der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt und war thematisch gegliedert. Zusätzlich waren drei der sechs Anwohnervertreter/ -innen anwesend, die das Wettbewerbsverfahren als Jurygäste begleitet haben, und haben ihre Erfahrungen und Sichtweisen in den Rückblick eingebracht.

Der Rückblick basierte u.a. auf der Dokumentation des Bürgerforums vom 05.06.2010, bei dem Ideen, Anregungen und Wünsche aus dem Stadtteil diskutiert wurden. Die Dokumentation des Bürgerforums ist zu finden auf:

<http://www.hamburg.de/contentblob/2344390/data/protokoll-buergerforum-05-05-2010-teil-i-.pdf>

Für das Treffen des Interessentenkreises wurde eine Zusammenfassung der Dokumentation erarbeitet:

<http://www.hamburg.de/contentblob/2875906/data/poster-ik-13-4-2011-auswertung-oeffentl-beteiligung-wettbewerb.pdf>

Weitere Dokumentationen und Materialien von nachfolgenden Veranstaltungen gibt es auf:

<http://www.hamburg.de/start-buergerdialog/>

### Verkehr

Zum Themenfeld Verkehr wurden die wichtigsten Themen, Anregungen und Kritikpunkte erläutert, die von den Anwohnern im Rahmen des Bürgerforums geäußert wurden. An den Wettbewerbsplänen wurde anschließend gezeigt, welche Themen bereits Eingang in die Planung gefunden haben und welche Punkte erst im Laufe des weiteren Verfahrens geklärt werden können.

Im Anschluss an die Zusammenfassung haben die Anwohnervertreter ihren Blick auf das Thema und das Wettbewerbsverfahren geschildert. Sie erwähnen, dass einige Wettbewerbsbeiträge bzgl. des Themas Verkehr als qualitativ sehr gut beurteilt wurden. Andere Büros hingegen hatten diesen Themenschwerpunkt eher untergeordnet bearbeitet, wohl auch weil die zeitliche und finanzielle Basis begrenzt war. Vor allem die Themen, die den ruhenden Verkehr betreffen, sind in vielen Arbeiten nicht intensiv ausgearbeitet worden. Die Vertreter der BSU ergänzen, dass diese Aspekte jedoch in den kommenden Arbeitsschritten intensiver ausgeführt werden sollen.

Des weiteren wird berichtet, dass eine detaillierte verkehrsplanerische Betrachtung (welche Nahverkehre entstehen, wo kommen sie her, wo fließen sie hin, wie stark belasten sie die neuen und die bestehenden Quartiere, welche zusätzliche Lärmentwicklung ist durch die neuen Verkehre zu erwarten) noch nicht Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe war. Die BSU erläutert, dass diese Fragen im Rahmen der Masterplanerarbeit in einem Verkehrsgutachten analysiert werden sollen, welches derzeit noch nicht vorliegt. Aus dem Publikum wurde nachgefragt, ob hierbei auch die zusätzlichen Verkehre aus anderen Vorhaben (z.B. durch IKEA) berücksichtigt wurden. Ebenso wurde die Frage gestellt, ob die geplante Verkehrsanbindung nach Westen nur dann errichtet werden kann, wenn der zweite Bauabschnitt realisiert wird. Diese Fragen sollen als eigenes Thema bei einem der nächsten Treffen des Interessentenkreises erörtert werden.

### Städtebau und Nutzungen

Auch zu diesem Thema wurden von der BSU die wesentlichen Themen, Anregungen und Wünsche der Bürger an das neue Quartier erläutert, die im Rahmen des Bürgerforums zum Ausdruck kamen (Link zur Doku: s.o.). Anhand

des Wettbewerbsergebnisses wurde erläutert, welche Vorgaben und Lösungen der Entwurf zu Städtebau und Architektur setzt, wie Nutzungsmöglichkeiten aussehen können und welche Themen noch offen sind.

Die Anwohnervorteiler der Jury berichten zu diesem Themenkomplex, dass die überwiegende Anzahl der Gebäude zwar fünf bis sieben Geschosse hätten, aber das berücksichtigt werden müsse, dass durch Staffelgeschosse (Dachgeschosse), die nicht als Vollgeschosse gelten, die Höhe der Gebäude noch etwas höher ausfallen könnte. Insgesamt wurde Kritik an der Bebauungsdichte im gesamten Wettbewerbsgebiet geübt. Ebenso habe die Jury Empfehlungen für die Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses ausgesprochen, die nur teilweise in der Überarbeitung des Masterplans umgesetzt wurden. So bestand eine Empfehlung darin, ähnlich wie bei dem 2. Preisträger des Wettbewerbs den Bereich südlich des Lessingtunnels von Bebauung freizuhalten und dort eine öffentliche Grünfläche vorzusehen. Im jetzigen Zwischenstand des Masterplans wurden zwar die Flächen südlich des Lessingtunnels weitgehend von Bebauung freigehalten, allerdings wurde dafür die Bebauungsdichte auf den Flächen nördlich des Tunnels teilweise erhöht. Eine weitere Empfehlung der Jury bezog sich auf den Bereich südlich der Kleiderkasse: Hier sollte geprüft werden, ob ein zehngeschossiger Gebäuderiegel in der Höhe reduziert und das in diesem Bereich befindliche Fachwerkhaus zu erhalten. In der aktuellen Fassung des Masterplans wird der Bereich südlich der Kleiderkasse vollständig von Bebauung freigehalten – weder das zehngeschossige Gebäude noch das Fachwerkhaus wurden im Entwurf weitergeführt. Besonders der Nicht-Erhalt des Fachwerkhauses wird von den Anwohnervorteilern kritisch gesehen, da das Fachwerkhaus zur Milieubildung beitrüge und zudem Arbeitsstätte für ca. 30 Personen sei. In der anschließenden Diskussion wird vereinbart, dass Thema Städtebau und Nutzungen bei dem nächsten Treffen des Interessentenkreises ausführlicher und mit einem vertieften fachlichen Hintergrund zu erörtern.

### **Feedback der Anwohnervorteiler zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren als Jurygäste**

Die Anwohnervorteiler unterlagen wie auch alle anderen Teilnehmer des Verfahrens grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht, die durch das Wettbewerbsrecht vorgesehen ist (geregelt nach GRW - Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens). Daraus ergab sich auch der Gäste-Status ohne Stimmberechtigung. Trotzdem sei es eine Bereicherung und auch eine Herausforderung gewesen, dass Anwohnervorteiler als Gäste an den vertraulichen Sitzungen einer Wettbewerbsjury teilnehmen und sich in die Diskussion einbringen konnten. Diese Möglichkeit sei von den Anwohnervorteilern umfassend genutzt worden, da sie sich intensiv in die Diskussionen der Jury eingeschaltet hätten. Grundsätzlich sei die Jury hochkarätig besetzt gewesen und die Preisrichter hätten überwiegend sehr vernünftige Positionen vertreten. Insbesondere die politischen Preisrichter, die mit Stimmrecht in der Jury vertreten waren, haben häufig die Positionen der Bürgervertreiler unterstützt. Am Ende hätten sich alle Teilnehmer der Jury einstimmig für den Siegerentwurf ausgesprochen.

Kritisch merken sie an, dass an einigen Stellen keine umfassenden Diskussionen in der Jury stattgefunden hätten. Auch haben eine fehlerhafte Angabe über die Größe der Wettbewerbsfläche nicht dazu geführt, dass die vorgegebene Bruttogeschossfläche anteilmäßig reduziert worden sei, was nach Auffassung der Anwohnervorteiler zu einer weiteren Erhöhung der Dichte geführt habe. Resümierend äußern die Anwohnervorteiler, dass sie auch ein weiteres Mal an einem Wettbewerbsverfahren teilnehmen würden, auch wenn sie bei einigen Punkten gegebenenfalls noch entschiedener auftreten würden. Kritisiert wurde, dass die Anwohnervorteiler zwar an den Jurysitzungen teilnehmen und sich inhaltlich einbringen konnten. Jedoch bestand nicht die Möglichkeit, die Auslobungsinhalte mit zu diskutieren, was unter formalen Gesichtspunkten zwar korrekt und nachvollziehbar, moralisch aber nicht so leicht zu verstehen sei.

## 2. Information und Mitwirkung der Bürger

Die gezeigten Materialien sind unter „Interessentenkreis am 13. April 2011: Vorbereitendes Auftakttreffen“ auf der Internetseite zu finden:

<http://www.hamburg.de/start-buergerdialog/>

### Rahmenbedingungen

Die Stadt Hamburg möchte die Information und Mitwirkung der Bürger künftig intensivieren, da es sich um ein Projekt mit gesamtstädtischer Bedeutung handelt. Die Verwaltung hat den Auftrag, in Hamburg dringend benötigte Wohnungsbauflächen bereitzustellen. Ebenso sollen auch für die umliegenden Stadtteile nutzbare Freiflächenangebote in einer großen und zusammenhängenden Grünanlage geschaffen werden. Darüber hinaus soll das neue Quartier eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den Stadtteilen Altona-Altstadt und -Nord, Ottensen sowie Bahrenfeld übernehmen, da diese Stadtteile momentan stark durch die Bahnflächen von einander getrennt sind. Diese Forderungen lassen sich mit dem Projekt Mitte Altona realisieren.

Für die Form und Intensität der Information und Beteiligung liegen der Freien und Hansestadt Hamburg folgende rechtliche Rahmenbedingungen zugrunde:

Bei den Flächen des Projektes Mitte Altona handelt es sich ausschließlich um private Flächen. Die Stadt Hamburg hat sich planungsrechtlich durch die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen nach § 165 Baugesetzbuch deshalb frühzeitig ein Recht eingeräumt, über die Zielrichtungen und Grundsätze der Entwicklung dieser privaten Flächen mitzuentcheiden. Hierdurch konnte sich die Stadt Einflussmöglichkeiten sichern, die bei der Entwicklung von privaten Flächen ansonsten nicht in diesem Maße gegeben sind. Da diese erweiterten Einflussmöglichkeiten auch mit einer gewissen Einschränkung der Rechte der Eigentümer im Umgang mit ihrem privatrechtlichen Besitz verbunden sind, ist die Stadt jedoch auch in besonderem Maß an Pflichten gegenüber den Eigentümern gebunden. Zu diesen Pflichten gehört, dass eine zügige Umsetzung des Verfahrens gewährleistet sein muss. Daher kann die Stadt Hamburg Forderungen nach einem generellen Planungsstopp nicht nachkommen, sondern muss den Planungsprozess zügig weiterführen. Ebenso ist die Stadt verpflichtet, die Wirtschaftlichkeit der Umsetzung des Projektes sowohl für die privaten Eigentümer als auch für die Stadt Hamburg, und damit für den Steuerzahler zu gewährleisten ist. So darf weder ein privater Investor, noch die öffentliche Hand zu unwirtschaftlichen Maßnahmen verpflichtet werden. Über öffentliche Förderungsmöglichkeiten, z.B. als Instrument zur Errichtung von preisgünstigem bzw. sozialem Wohnraum, ist aufgrund der Bedeutung für den öffentlichen Haushalt von der Politik zu entscheiden. Derzeit werden die diesbezüglichen Optionen von der Verwaltung überprüft.

Darüber hinaus ist die Stadt Hamburg verpflichtet, die Planungen in Abstimmung mit den Eigentümern durchzuführen. Solange die Eigentümer die Ziele der Entwicklung einvernehmlich mittragen, muss das Verfahren fortgesetzt werden.

### Bisherige Information und Mitwirkung

Seit dem Jahr 2010 hat es bereits mehrere Informations- und Beteiligungsangebote gegeben. Alle Veranstaltungen sind dokumentiert. Eine Übersichtsgrafik der bisherigen Information und Mitwirkung ist hier abrufbar:

<http://www.hamburg.de/contentblob/2875880/data/poster-ik-13-4-2011-matrix-beteiligung.pdf>

Die Übersichtsgrafik stellt dar, wie Meinungen und Anregungen der Bürger an mehreren Stellen bereits in das Planungsverfahren eingeflossen sind. So sind die Ergebnisse des Bürgerforums vom Juni 2010 dokumentiert worden und als Anlage zur Auslobung des Wettbewerbs beigefügt worden. So konnten die teilnehmenden Architekten die Aufgabenstellung auch im Sinne der Anwohnerwünsche interpretieren. Ebenso wurden die Rückmeldungen aus

der Zwischenpräsentation des Wettbewerbs an die teilnehmenden Architekten zurückgespielt, damit diese im Zuge der weiteren Bearbeitung Berücksichtigung finden konnten. Nach der Präsentation der Ergebnisse des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs wurden die Rückmeldungen der Bürger mit in die Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses (Masterplan) eingearbeitet. Ebenso sind die Positionen der Bürger in die politischen Gremien der Bürgerschaft und der Bezirksversammlung eingeflossen.

### **Rahmen für Information und Mitwirkung**

Die abschließende Entscheidung für alle Maßnahmen liegt immer und ausschließlich bei den politischen Gremien (d.h. bei der Bürgerschaft, falls das Vorbehaltsgebiet beschlossen wird und das Verfahren daher beim Senat und der Bürgerschaft bleibt – oder bei der Bezirksversammlung, falls das Verfahren zurück auf die bezirkliche Ebene gereicht wird). Weder die Vertreter der Verwaltung, noch die Vertreter der Eigentümer, noch der Interessentenkreis oder andere gebildete Gremien können diese Entscheidungskompetenz übernehmen. So sieht es der geltende rechtliche Rahmen vor. Die Information und Mitwirkung der Bürger kann daher nur erfolgen, indem weiterhin Positionen und Meinungen gesammelt und in den politischen Entscheidungsprozess eingegeben werden. Eine Übertragung der Entscheidungskompetenz ist auf der Grundlage der derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen soll der Interessentenkreis die Inhalte des Masterplans bis zum Sommer 2011 diskutieren. Die hieraus erfolgenden Anregungen sollen dann an die politischen Gremien weitergereicht werden, damit sie in den weiteren politischen Beschlüssen Berücksichtigung finden können. Für die anschließend folgenden Planungsschritte zur Mitte Altona soll ein ähnliches Verfahren gefunden werden.

### 3. Rückfragen und Diskussion

*Rückfragen, Anmerkungen und Kommentare der Bürger sind kursiv gedruckt.*

Antworten und Stellungnahmen der Vertreter der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sind in Standardschrift gedruckt.

*Von einigen Bürgern wird geäußert, dass sie mit dieser Form der Beteiligung nicht einverstanden sind, da die grundsätzlichen Entscheidungen (z.B. zur Verlagerung des Bahnhofs oder über die Bebauungsdichte des neuen Quartiers) nicht von ihnen getroffen werden können sondern bereits gefällt wurden oder demnächst ohne Beteiligung der Bevölkerung gefällt werden. Es wird gefordert, zum nächsten Interessentenkreis einen externen Experten einzuladen, der die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung skizziert.*

Die Vertreter der Behörde antworten, dass der Umfang der Beteiligung im Verfahren Mitte Altona durch den vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt ist und werben dafür, die vorhandenen Angebote aktiv und engagiert zu nutzen. Eine intensivere Bürgerbeteiligung in Form von echter Mitentscheidung kann die Behörde aufgrund der geltenden rechtlichen Rahmen und Möglichkeiten nicht zusagen, da das Planungsrecht vorsieht, dass solche Verfahren durch politische Gremien entschieden werden. An diese Rahmenbedingungen ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gebunden.

*Darauf erwidern einige Bürger, dass sie wünschen, dass deutlich gemacht wird, an welchen Stellen auf welchem Wege die Forderungen der Bürger konkret in das Planungsverfahren eingeflossen sind und weiter einfließen werden.*

*Es wird gefordert, dass stärker über die Frage diskutiert wird, für wen der neu entstehende Stadtteil gebaut werden soll. Einige Bürger äußern die Befürchtung, dass die Mietpreise für viele Bürger nicht bezahlbar sein werden. Ebenso wird kritisiert, dass im Rahmen der letzten oder dieser Informationsveranstaltung nicht darüber informiert wurde, dass die ECE die Flächen der Holsten-Brauerei gekauft habe. Diese Informationen hätten die Bürger der Presse entnehmen müssen.*

Die Entwicklung findet auf privatem Grund statt. Daher kann die Stadt Hamburg nicht alleine über die Entwicklung der Flächen entscheiden. Wie bereits oben dargestellt, hat sich die Stadt Hamburg jedoch durch die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen eine wesentliche Einflussmöglichkeit gesichert, die ansonsten nicht bestanden hätte. Diese Einflussmöglichkeiten der Stadt Hamburg sind bei der Entwicklung privater Flächen dennoch nicht unbegrenzt.

Die Behördenvertreter weisen darauf hin, dass die Frage der Mietkosten und Miethöhen auch nicht Bestandteil der aktuellen Überarbeitung des Masterplans ist. In den diesbezüglich noch anstehenden Verhandlungsgesprächen zwischen der Stadt und den Eigentümern sei es allerdings auch nicht wesentlich, mit wem sie geführt werden, da die vereinbarten Regelungen zum Wohnungsbau durch vertragliche Vereinbarungen auch für alle künftigen Eigentümer gelten (Rechtsnachfolger der heutigen Eigentümer). Grundsätzlich hätte die Stadt aus der letzten Legislaturperiode hier nach wie vor den Auftrag, für ein ausgeglichenes Verhältnis der verschiedenen Wohnangebote (einschließlich geförderten Wohnraums) zu sorgen

Redaktioneller Nachtrag zum Thema ECE: Im Nachgang zur Veranstaltung wurde geklärt, dass die Pressemeldung zum Kauf der Flächen durch die ECE falsch war. Es hat kein Kauf der Flächen der Holsten-Brauerei durch die ECE stattgefunden, Eigentümerin der Teilfläche ist weiterhin die Holsten-Brauerei. Es wurde lediglich eine Kaufoption zwischen den beiden Unternehmen vereinbart.

*Einige Bürger wünschen, dass die bisher angefertigten Gutachten veröffentlicht werden. Hierzu gehören insbesondere das Altlastengutachten, die Flächenkalkulation des Siegerentwurfs des Wettbewerbs, das Verkehrsgutachten sowie die Vertragsentwürfe zu den Aushandlungsprozessen mit den Eigentümern.*

Die Behördenvertreter weisen darauf hin, dass Vertragsinhalte Geschäftsgeheimnisse sind, die grundsätzlich geheim sind und daher nicht veröffentlicht werden können. Die Gutachten sind teilweise noch nicht abgeschlossen, werden aber zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

*Einer Senatsdrucksache war zu entnehmen, dass die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 1 Million Euro für Öffentlichkeitsarbeit beantragt habe. Warum wird diese Summe nicht vollständig in Öffentlichkeitsarbeit investiert?* Bei der genannten Summe handelt es sich um sogenannte Betriebsmittel. Diese beinhalten ebenso Personal- und Planungsmittel sowie Sachkosten, die für die inhaltliche Arbeit am Projekt in der Verwaltung notwendig sind. Ebenso wird sie für die Beauftragung von privaten Dienstleistern verwendet, die die Verwaltung in ihrer Tätigkeit unterstützen. Die Summe steht nicht, wie vermutet, vollständig für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

*Da die Verwaltung nicht über die Maßnahmen endgültig entscheidet, weil diese Entscheidungskompetenz bei der Politik liegt, fordern einige Bürger, dass mit der Politik (dem sog. „Plangeber“ als Entscheidungsinstanz über den Master- und Bebauungsplan) direkt gesprochen werden solle.*

*Einige Bürger fordern, dass zunächst das Leitbild für die Entwicklung der Mitte Altona entwickelt und diskutiert werden müsse, bevor eine weitere Planung vorangetrieben würde.*

Es wird darauf hingewiesen, dass das Leitbild bereits im Jahr 2010 auf Informations- und Beteiligungsveranstaltungen in Kleingruppen mit den Bürgern diskutiert wurde. Die Anregungen der Bürger zum Leitbild sind als Anlage der Wettbewerbsauslobung beigefügt worden, so dass die Inhalte im Wettbewerbsverfahren und in den Vorbereitenden Untersuchungen enthalten sind. Die Diskussion hat daher bereits stattgefunden. Die Inhalte zum Leitbild sind hier abrufbar:

<http://www.hamburg.de/contentblob/2292124/data/plakate-gesamt.pdf>

*Es wird gewünscht, dass der Entscheidungsfahrplan (wann trifft wer welche Entscheidungen) intensiv vorgestellt wird.*

*Einige Bürger äußern, dass sie nicht nachvollziehen können, warum der Beteiligungsprozess, er für den Zukunftsplan entwickelt wurden, nicht auf das Verfahren für die Mitte Altona übertragbar seien.*

Es findet regelmäßig eine Abstimmung mit den Verantwortlichen für den Zukunftsplan statt. Hierbei werden auch die Zeitabläufe beider Verfahren abgestimmt. Wenn im Juli die Ergebnisse des Zukunftsplans vorliegen, werden diese Inhalte mit Berücksichtigung finden.

## 4. Weiteres Vorgehen

Die anwesenden Bürger äußern, dass sie trotz einiger Bedenken an den nächsten Schritten weiter teilhaben möchten. Hierbei wird der Wunsch geäußert, dass, zumindest an einigen Veranstaltungen, die politischen Entscheidungsträger teilnehmen sollten. Ebenso solle Transparenz geschaffen werden, was mit den Ergebnissen der Bürgerinformation und -mitwirkung geschehe. Darüber hinaus wird gewünscht, dass vor den nächsten Veranstaltungen Informationsmaterialien versendet werden.

Auf dem nächsten Interessentenkreis sollen folgende Themen behandelt werden:

1. Bürgerbeteiligung:
  - wie kann eine Bürgerbeteiligung in diesem Verfahren stattfinden?
  - was sind die Rahmenbedingungen dieser Verfahren?
  - wie sieht der Entscheidungsfahrplan für die nächsten Monate und Jahre aus?
2. Städtebau und Nutzungen:
  - Welche Nutzungen sind vorgesehen?
  - Wie ist die Geschossigkeit der Gebäude im Masterplan?
  - Wie groß sind die Baumassen und wie verteilen sich diese?



**Auftraggeberin:**

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

sowie:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung



**Auftragnehmerinnen:**

*Vorbereitende Untersuchungen und Kommunikative Begleitung:*

steg Hamburg mbH

Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft

**Kontakt:**

mitte-altona@steg-hamburg.de